Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

28.4.1876 (No. 101)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 28. April.

№ 101. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. 1876.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für die Monate Mai und Juni werden bei der Expedition und den betreffenden HH. Agenten sowie bei sämmtl. Postanstalten angenommen.

Telegramme.

† Berlin, 26. Apr. Bei der heutigen ersten Berathung der Vorlage betreffend das Eisenbahn-Wesen spricht Richter (Hagen) in zweieinhalbstündiger Rede gegen die Vorlage. Fürst Bismarck ergreift demnächst das Wort: „Ueber die Sache selbst behalte ich mir noch vor, als Ressortminister zu sprechen, und will jetzt nur eine irrthümliche Angabe des Vorredners bezüglich des allgemein beklagten Rücktritts von Delbrück berichtigen. Es liegt nicht der geringste Schatten einer Wirklichkeit dafür vor, daß Delbrücks Rücktritt mit dieser oder irgend einer anderen schwebenden Frage zusammenhängt. Zwischen dem Kaiser, ihm und mir waltet nicht der geringste Meinungsunterschied in irgendwelcher Frage ob. Delbrück hatte stets den Muth seiner Meinung und würde mit dieser nicht zurückgehalten haben. Ich habe 25 Jahre mit ihm gearbeitet, ordnete meine Ansicht oft seiner besseren Ansicht unter und würde die Vertagung der Eisenbahn-Frage seinem Rücktritte vorgezogen haben.

Nach der aufreibenden Thätigkeit des letzten Jahrzehnts war es für Delbrück unmöglich, fortzuarbeiten, ohne seine Gesundheit zu untergraben. Dies ist die Sachlage, die ich für jetzt und die folgende Debatte klarlege. Im Uebrigen sieht der Vorredner zu schwarz, wenn er glaubt, daß Einheit und Freiheit auf der ersten Reichslokomotive davonlaufen werde. Wenn Vorredner fragt, warum ich mich nicht erst an den Reichstag gewendet habe, und dort sofort ein ablehnendes Votum in Aussicht stellt, so erwidere ich, daß ich zunächst eher die Vollmacht des jetzigen Besitzers brauche, als dessen, der die Bahnen kauft, vielleicht auch nicht kauft. Sodann ist auch diese wirthschaftliche Frage nicht mit der hohen Politik zu verbinden, indem Vorredner sagt, ich wollte den Landtag zum Sturm gegen das Reich aufbieten. Ich glaube, darüber, ob ich oder die Herren von der Fortschrittspartei in den letzten Jahren mehr für die Konsolidirung des Deutschen Reiches gethan haben, wird die Geschichte richten. (Beifall.)

Im Fortgange der Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärt sich Lasker in einstündiger Rede für die Vorlage, deren Annahme im Interesse der Einheit und Macht des Reiches geboten scheine.

Fürst Bismarck ergreift nochmals das Wort: Er könne als Ministerpräsident und als Reichskanzler nur die Annahme der Vorlage empfehlen und sich sachlich auf das von Lasker Gesagte beziehen. Das Reichs-Eisenbahn-Amt thue sein Möglichstes, treffe Anordnungen genug, aber Niemand respektire dieselben Wenn man indessen von partikularistischem Widerstande rede, solle man nicht allein von Sachsen sprechen, auch andere Regierungen seien dabei betheiligt, die preußische nicht ausgenommen. Die Zerrissenheit Deutschlands auf dem Eisenbahn-Gebiete, wo man 63 Eisenbahn-Territorien habe, wovon über 40 auf Preußen fielen, werde auf die Dauer unerträglich. Er theile nicht die Befürchtung, daß Aufsicht und Konkurrenz mit einander unverträglich seien. Die nichtpreußischen Bahnen würden bald genug sämmtlich von den betreffenden Staaten erworben werden; wider den Willen dieser Staaten werde das Reich ja doch überhaupt deren Bahnen nicht übernehmen können. Die Reichsverfassung könne bezüglich des Eisenbahn-Wesens nur zur Wahrheit werden, wenn die Eisenbahnen an das Reich übergehen. Wenn das Reich dem Erwerbe der preußischen Bahnen zustimme, würden mindestens 3 Jahre vergehen, ehe man in anderes Fahrwasser gelange; er würde es bedauern, wenn Preußen diese Zeit ungenutzt vorübergehen ließe und nicht änderte und bessert, was zu bessern ist. „Wir wollen nicht übereilen, nicht überstürzen, sondern schrittweise vorgehen. Erschwert wird die Lösung der Frage durch die Stellung der Parteien dazu. Es ist wünschenswerth, die politischen Hintergedanken zu verdrängen und nur die wirthschaftliche Seite im Auge zu behalten. Wir müssen Ihnen die Vorlage unterbreiten, weil Ihre Zustimmung unsere Stellung dem Reiche gegenüber unterstützt. Hoffentlich werden Sie Ihre Zustimmung nicht versagen, sie ist uns von Werth. Ein an sich richtiger Gedanke, dessen sich die öffentliche Meinung bemächtigt hat, verschwindet nicht eher von der Tagesordnung, bis er verwirklicht ist, bis die Reichsverfassung auch in der Eisenbahn-Frage zur Wahrheit geworden ist." (Beifall.) Fortsetzung der Debatte morgen 11 Uhr.

† München, 26. Apr. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde der Gesetzentwurf betreffend die pfälzischen Eisenbahnen auf Antrag von Louis an eine neu zu wählende Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen. Die ferneren Punkte der Tagesordnung, betreffend den Ludwig's- (Donau-Main-) Kanal und die Berg- und Hüttenwerke nebst den Salinen, wurden nach den Kommissionsanträgen erledigt. Eine längere Debatte rief der Antrag v. Hafenbrädl's wegen der Sonntagsheiligung hervor; schließlich wurde derselbe angenommen. Die nächste Sitzung ist auf Freitag anberaumt.

† Wien, 26. Apr. Die „Presse" meldet: Die böhmische Nordbahn wird den Aktiencoupon mit drei Gulden einlösen. — Der Rechnungsabschluß der Lemberg-Czernowitzer Bahn weist eine Gesammteinnahme auf den österreichischen Linien von 2,763,147 fl. auf. Die Betriebsausgaben betragen 2,153,787 fl., somit der Ueberschuß 609,360 fl., 565,010 fl. weniger als im vorigen Jahre. Die Staatsgarantie wird mit 1,611,359 fl. in Anspruch genommen. Die rumänischen Linien ergaben eine Einnahme von 2,915,886 Fr. (gegen das vorige Jahr 74,698 Fr. weniger); die Ausgaben betragen 2,706,029 Fr. (gegen das vorige Jahr 372,333 Fr. mehr); der Betriebsüberschuß beträgt somit 209,856 Fr. (gegen das vorige Jahr 447,031 Fr. weniger). Die rumänische Staatsgarantie wird mit 3,655,827 Fr. in Anspruch genommen.

† London, 26. Apr. Der Präsident der Republik Peru, Pardo, ist gestern von New-York hier eingetroffen, um dem Vernehmen nach Namens der peruanischen Regierung mit den Inhabern der peruanischen Bonds ein Abkommen zu treffen; derselbe wird alsdann die Präsidentenwürde von Peru wieder übernehmen.

Deutschland.

§§ Berlin, 25. Apr. Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses, welche bereits wesentlich besser als die gestrige besucht war, beschäftigte sich zunächst mit dem Antrag des Abg. Knebel, betreffend die Bewilligung von Staatszuschüssen zu den ländlichen Fortbildungsschulen. Der Antrag ging dahin, die Regierung aufzufordern, im nächstjährigen Etat Zuschüsse für die ländlichen Fortbildungsschulen in ähnlicher Weise vorzusehen, wie solche für die gewerblichen Fortbildungsschulen schon vorgesehen sind. Die Agrarkommission beantragte nun, diesen Antrag mit Rücksicht auf den Ministerialerlaß vom 2. Febr. 1876, welcher die Einrichtung und Förderung der ländlichen Fortbildungsschulen empfiehlt und vorsieht, der Regierung zur Erwägung dahin zu überweisen, die nach Ergebniß des gedachten Erlasses noch nothwendig erscheinende staatliche Beihilfe für ländliche Fortbildungsschulen und zwar in angemessener Berücksichtigung aller Provinzen des Staats eintreten zu lassen. Dieser Antrag wurde, obwohl der Abg Knebel die von ihm beantragte Fassung lebhaft befürwortete, schließlich angenommen. Von den nun folgenden Petitionen war von allgemeinerem Interesse diejenige, welche einen Staatszuschuß zur Vollendung der Vorarbeiten für den Elbe-Spree-Kanal verlangten. Es handelte sich hier gewissermaßen um ein Prinzip, nämlich darum, ob der Staat überhaupt schon die Vorarbeiten zu derartigen Unternehmungen unterstützen solle. Nachdem schließlich der Regierungskommissär erklärt hatte, daß die Regierung im vorliegenden Falle aus ganz speziellen Gründen die Vorarbeiten zu unterstützen geneigt sei, wurde der dem entsprechende Kommissionsantrag angenommen. Nach der Erledigung einiger harmloser Petitionen lokalen Charakters sah sich das Haus plötzlich mitten in den Kulturkampf versetzt. Es handelte sich um die zahlreichen Petitionen wegen einer authentischen Interpretation des § 58 des Gesetzes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden. Nach langer Diskussion wurde jedoch der Kommissionsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen.

Berlin, 26. Apr. Morgen, Donnerstag, findet in Potsdam die Verhandlung gegen den Grafen Harry v. Arnim statt. Die Vertheidigung des abwesenden Angeklagten wird Rechtsanwalt Quenstädt führen.

□ Berlin, 26. Apr. Ihre Maj. die Kaiserin verweilte gestern Abend längere Zeit bei den Kronprinzlichen Herrschaften. Im Laufe des heutigen Nachmittags empfing Höchstdieselbe die Besuche der hier anwesenden Mitglieder des Königshauses, welche sich von Ihrer Majestät verabschiedeten. Prinz Friedrich Karl kam zu diesem Zweck vom Jagdschloß „Dreilinden" nach Berlin. Heute Abend 8 Uhr wird die Kaiserin mit den Prinzessinnen Marie und Elisabeth, Töchtern des Prinzen Friedrich Karl, zu einem Besuch bei den Großh. sächsischen Herrschaften nach Weimar abreisen. Die Prinzessinnen verbleiben dort einige Tage und kehren dann hierher zurück. Wie verlautet, ist es die Absicht der Kaiserin, am Samstag den 29. d. M. von Weimar in Koblenz einzutreffen. Von dort wird dann am 2. Mai die Reise nach England fortgesetzt. — Wie nun auch Mittheilungen aus Petersburg besagen, hat Se. Maj. der Kaiser von Rußland, in Berücksichtigung des auf den 10. Mai hier fallenden Bußtages, seine Ankunft in Berlin bis Donnerstag den 11. Mai verschoben. In der Begleitung Sr. Majestät bei diesem Besuche werden sich befinden: der Reichskanzler Fürst Gortschakow, der Minister des Kaiserl. Hauses Graf Adlerberg, der Chef der dritten Abtheilung der Kaiserl. Kanzlei, Generaladjutant Potassow, der Generaladjutant Rilejew, die Generale à la suite Mojekow und Soltikow, sowie der Geh. Rath Baron Jomini und der Staatssekretär Hamburger vom Ministerium des Auswärtigen. Fürst Gortschakow folgt dem Kaiser Alexander von hier auch nach Ems, verbleibt dort aber nur kurze Zeit und begibt sich dann zum Kurgebrauch nach Wildbad. Später gedenkt derselbe eine Reise nach der Schweiz zu unternehmen. Für die Dauer seiner Abwesenheit von Petersburg wird der Kaiserl. russische Reichskanzler in der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten durch seinen amtlichen Gehilfen, den Geh. Rath v. Giers, vertreten.

Der Rücktritt des Staatsministers Dr. Delbrück, Präsidenten des Reichskanzler-Amts, steht auch heute hier im Vordergrunde aller politischen Gespräche. Als Amtsnachfolger desselben wird mit großer Bestimmtheit der Präsident des Großh. hessischen Staatsministeriums, Geh. Rath Hofmann, bezeichnet. Umlaufende Gerüchte nennen auch noch andere Kandidaten.

|| Leipzig, 25. Apr. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Die Schulden eines jungen Offiziers im Betrage von 90,000 M. wurden von dessen Verwandten der Art abgetragen, daß sie mit den Gläubigern auf 85 Prozent akkordirten und diesen Betrag baar bezahlten, obwohl es meist Wucherschulden waren, für die der junge Offizier kaum die Hälfte erhalten hatte. Ein Gläubiger, welcher mit etwa 10,000 M. abgefunden worden war, hatte eine Wechselurkunde zurückbehalten und klagte nach Empfang der Abfindung noch den Wechselbetrag mit 2160 M. ein. Der Offizier berief sich auf den Nachlaßvergleich und machte geltend, der Kläger habe von ihm den Wechsel gegen ein Darleihen erhalten und dies sei ungiltig, weil nach dem betreffenden Landesrechte der Offizier nicht ohne die hier fehlende Genehmigung seines Vorgesetzten ein Anleihen aufnehmen dürfe. Auf Grund der letzteren, faktisch unbestrittenen Einrede wurde die Wechselklage abgewiesen; der Wechsel schließt jene zivilrechtlichen Vertheidigungsmittel nicht aus, welche im Verhältnisse des Wechselschuldners zum Wechselinhaber begründet sind; so wurden auch schon Wechsel für Spielschulden zwischen Aussteller und Acceptanten als wirkungslos erklärt.

Eine Hagelversicherungs-Gesellschaft hat in ihren Policen die Bedingung, daß wenn im nämlichen Sommer dasselbe Feld mehrmals verhagelt wird, nicht der Schaden für jeden Unfall besonders, sondern nur der Totalschaden vergütet wird. Als ein solcher Fall eingetreten war, hatte die Abschätzung des ersten Schadens stattgefunden, ehe der zweite Hagelschlag kam, und die Gesellschaft hatte die Auszahlung jener Summe zugesagt; sie zahlte dann aber nur die Taxe des zweiten Schadens. Im Beweisverfahren zeigte sich, daß bei der Abschätzung des zweiten Hagelschadens der erste als bereits taxirt gar nicht berücksichtigt worden war. Die Klage auf die erste Taxe wurde aber doch für unbegründet erachtet. Der Gesammtschaden mehrerer Hagelschläge ist keineswegs gleich den Summen aller einzelnen Schäden, indem das bereits beschädigte Feldgewächs nicht mehr den früheren Werth hat; es muß also der Minderwerth in dem Zustand nach dem letzten Hagelschlage gewürdet werden, und nur diesen kann der Versicherte fordern.

|| München, 26. Apr. Der König wird sich, wie alljährlich, am 10. Mai zum Sommeraufenthalte nach Schloß Berg begeben.

Ein Rundschreiben des bischöflichen Ordinariats zu Speier in Bezug auf die Firmungsreise des Bischofs Dr. v. Haneberg enthält folgende Stelle: „Nichts liegt dem hochwürdigsten Herrn Bischof ferner, als durch seine Anwesenheit den Gläubigen unnöthige Kosten zu bereiten, besonders in der gegenwärtigen Zeit, in der man von allen Seiten Klagen über geringe Einnahmen und große Ausgaben vernimmt. Es sollen daher alle jene Kundgebungen, welche einen gewissen Geldaufwand fordern, wie Fackelzüge, Feuerwerke u. s. w. unterbleiben."

Frankreich.

♂ Paris, 26. Apr. Das „Journal officiel" veröffentlicht Dekrete des Präsidenten der Republik, durch welche die Gemeinderäthe des Gebiets Belfort zur Wahl von Delegirten, die am 11. Juni einen neuen Senator an Stelle des Hrn. Thiers zu ernennen hätten, auf den 7. Mai, ferner die Wähler von dreizehn Arrondissements, nämlich: von Cognac (Charente), Loudéac und Guingamp (Cotes-du-Nord), Auch (Gers), Dax (Landes), Yssingeaux und Le Puy (Haute-Loire), Angers (Maine-et-Loire), Orthez (Niederpyrenäen), Le Mans (Sarthe), Thonon (Obersavoyen), Bressuire und Melle (Deux-Sevres), auf den 21. Mai zur Wahl je eines Abgeordneten an Stelle derjenigen, deren Wahl von der Kammer umgestoßen worden ist, einberufen werden.

Wie die „Liberté" erfährt, soll unmittelbar nach der Wiedereröffnung der Session gleichzeitig im Senat und im Abgeordnetenhause eine Interpellation wegen des jüngst in Paris abgehaltenen katholischen Kongresses eingebracht werden. Die Verfasser der Interpellation erblickten in diesem Kongresse katholischer Vereine eine gesetzwidrige Genossen-

schaft und richteten an die Regierung die Frage, ob sie dieselbe auch in Zukunft noch dulden werde.

Gegen die „Droits de l'Homme" ist ein neuer Preßprozeß eingeleitet worden. Sie sind beschuldigt, durch Abdruck der Rede, welche Dr. Robinet in der Privatversammlung der Rue d'Arras über die Amnestie-Frage gehalten hat, Handlungen, welche das Gesetz als Verbrechen charakterisirt, vertheidigt und die Kriegsgerichte verleumdet oder beschimpft zu haben. Diesem Blatte dürfte bald durch Geld- und Gefängnißstrafen der Garaus gemacht sein. Man bemerke übrigens die wunderlichen Konsequenzen der einschlägigen Gesetzgebung: Dr. Robinet, Präsident des Pariser Gemeinderaths, also eine bedeutende offizielle Persönlichkeit, hält vor einer Versammlung von mehreren Hundert Personen eine Rede, an welcher der Staatsanwalt Anstoß nimmt, der Thäter des angeblichen Vergehens bleibt unbehelligt und das Blatt, das die Rede in Form eines Referats ohne jeden persönlichen Zusatz wiedergibt, wird verfolgt und voraussichtlich mit einer beträchtlichen Freiheits- und Geldstrafe belegt.

Das französisch-amerikanische Komité für die Errichtung eines Kolossal-Monuments zum Andenken des Antheils, welchen die französischen Waffen an dem amerikanischen Freiheitskampfe genommen haben, hat gestern in der Großen Oper eine gemischte Vorstellung, eine Akademie oder Miscellanea, wie man es nennen will, veranstaltet, die in der Hauptsache recht unglücklich ausfiel. Der Saal war zur größeren Hälfte leer und die Einnahme belief sich nur auf 8192 Fr. Ein von Gounod eigens für diese Gelegenheit komponirter und unter seiner Direktion von Pariser Gesangvereinen vorgetragener Chor: „Die Freiheit, welche die Welt erleuchtet", wäre, wenn man nicht auf den Zweck des Abends Rücksicht genommen hätte, ausgezischt worden; so gründlich hat er dem Publikum mißfallen. Auf den ersten Blick nahm es sich nicht minder sonderbar aus, auf diesen frivolen Brettern Hrn. Laboulaye in seiner Quäkertracht erscheinen und einen Vortrag über den amerikanischen Befreiungskrieg halten zu sehen; der gewandte Redner verstand es aber, selbst ein Opernpublikum zu bezaubern, und ihm allein war die Rettung der Soirée vor einem gänzlichen Schiffbruch zu danken. Die Kosten für das in dem Hafen von New-York zu errichtende Denkmal, eine Freiheitsgöttin, die, wie Laboulaye sagte, keine rothe Mütze und in der Hand die Fackel der Aufklärung und nicht die Fackel des Brandes trägt, diese Kosten, die sich auf eine Million Franken belaufen, sind glücklicher Weise schon durch Subskription gedeckt und der gestrige Abend sollte eigentlich nur den Freunden des Unternehmens eine Unterhaltung bieten; wenn auch dieser Zweck bloß theilweise erreicht worden ist, wird wenigstens die Sache darunter nicht zu leiden haben.

In Rouen ist gestern, wie bereits telegraphisch gemeldet wurde, das Theater des Arts ein Raub der Flammen geworden. Als der Brand ausbrach, drängte sich eben das Publikum vor den Thüren des Theaters, in welchem die Oper „Hamlet" von Ambroise Thomas aufgeführt werden sollte. In dem Bühnenraum hatten sich schon zahlreiche Choristen und Figuranten eingefunden und eine noch nicht festgestellte Anzahl derselben fand den Tod theils in den Flammen, theils indem sie sich aus bedeutender Höhe auf die Straße herabstürzten. Einige Nachbarhäuser wurden ebenfalls von dem Feuer ergriffen. Das Theater des Arts, eines der schönsten Schauspielhäuser der Provinz, war im Jahre 1775 erbaut und 1859 restaurirt worden; es konnte zweitausend Personen fassen.

Nach den letzten Feststellungen sind in diesem Brande acht Personen, worunter fünf Militärs, um's Leben gekommen; vier von den letzteren fanden in den Trümmern des Theaters ihr Grab. Dreizehn Verwundete wurden in das Hôtel-Dieu gebracht. Das Theater ist auf den Grund niedergebrannt; zwölf Häuser der Nachbarschaft sind vernichtet oder schwer beschädigt.

△ Paris, 26. Apr. Mehrere Journale melden, daß einer Verfügung des Kriegsministers zufolge die Engagirung für die Fremdenlegion vorderhand unterbleiben soll.

Das „Journal de Mémorial des Pyrenées" schreibt unter dem 25.: Die Königin-Wittwe von Bayern, die unlängst zum Katholizismus überging, hat eine Pilgerfahrt nach Lourdes unternommen. Sonntag befand sich die hohe Reisende mit ihrem Gefolge in Pau. Sie machte der Herzogin von Madrid (Gemahlin von Don Carlos) einen Besuch und besichtigte das Schloß.

„Patrie" hat ausfindig gemacht, daß die Schuld des Aufstandes in Algerien an dem Radikalismus liegt. Von dem Tage an, schreibt das pseudo-bonapartistische Blatt, wo der Radikalismus in Algerien die Oberhand nahm, haben die Anhänger dieser Partei ihr Mögliches gethan, um in den Augen der Araber das Einzige, was sie fürchten und respektiren, die Autorität, zu Grunde zu richten. Das Militärregime war vortrefflich; sobald aber, Dank dem Hrn. Cremieux, das Zivilelement dessen Stelle einnahm, haben die Araber, welche nur im Militärelement die Autorität erkennen, den Augenblick für günstig erachtet, um sich zu empören.

Großbritannien.

* London, 24. Apr. Mit dem heutigen Tage geht das Unterhaus wieder an seine von den Osterferien unterbrochenen Arbeiten, und gleich in der ersten Sitzung wird die Vorlage über den indischen Kaisertitel wieder zur Sprache kommen. Man erinnert sich, daß vor den Feiertagen Prof. Fawcett mit einem gegen den Kaisertitel gerichteten Adreßantrage hervorgetreten war, der wegen Mangel an Zeit nicht zur Erörterung gelangte. Hr. Fawcett hat daraufhin für heute die Anfrage an den Premier angemeldet, ob er gesonnen sei, vor Erlaß der kgl. Proklamation Gelegenheit für Erörterung des Adreßantrags zu gewähren.

Der Sonderausschuß, der sich mit der Wirkung und Maschinerie geheimer Wahlabstimmung für Parlamentswahlen zu beschäftigen hatte, ist mit seinen Arbeiten zu Ende gekommen, und das Hauptergebniß seiner Erhebungen ist die Ueberzeugung, daß die heutigen Einrichtungen sehr wenig zu wünschen übrig lassen. Der wichtigste unter den Vorschlägen des Ausschusses geht dahin, von der Unwissenheit der des Lesens und Schreibens unkundigen Wähler keine Notiz mehr zu nehmen, und durch gleichmäßige Behandlung aller Wähler den schnellen Verlauf der Abstimmung zu fördern.

* London, 25. Apr. Die Botschafter Deutschlands und Rußlands sind auf ihren Posten wieder eingetroffen.

Disraeli ist gestern von seinem Landsitze Hughenden Manor in die Hauptstadt zurückgekehrt.

Prinzessin Charlotte, des Deutschen Kronprinzen älteste Tochter, die seit einigen Wochen in St. Leonards verweilt, stattete letzten Samstag der Prinzessin Louise und dem Marquis of Lorne einen Besuch in Tunbridge Wells ab. Der Aufenthalt an der Seeküste hat der deutschen Prinzessin sehr wohl bekommen und hat auch länger gedauert, als ursprünglich beabsichtigt war.

Ueber die Bewegungen des Prinzen von Wales in Spanien wird aus Sevilla und Madrid gemeldet: Auf den Ebenen von Tablada, bei Sevilla, fand dem Prinzen von Wales zu Ehren ein Dilettanten-Stiergefecht statt, das Dank der Schnelligkeit der dabei verwendeten Pferde und der Gewandtheit und Kraft der Reiter ohne Unfall endete. Die Reiter waren keine professionellen Stierkämpfer und sie traten mit Picken bewaffnet den im Walde losgelassenen wüthenden Stieren gegenüber. — In Folge eines Telegramms, in welchem der Prinz von Wales anzeigte, daß er Aranjuez nicht besuchen werde, wird König Alphons die Hauptstadt nicht verlassen, sondern seinen hohen Gast in Madrid empfangen. Die Stiergefechte, welche in der Hauptstadt stattfinden sollten, sind aufgeschoben worden, auf eine Mittheilung des Prinzen hin, daß es ihm nicht möglich sei, denselben anzuwohnen. — Der Aufenthalt des Britischen Thronfolgers in Lissabon wird vom 1. bis 7. Mai dauern.

In Folge des Strikes der Grubenarbeiter in Yorkshire, Derbyshire und Nottinghamshire, der sich auf mehr als 30,000 Arbeiter erstreckt, hat das Kohlengeschäft so stark gelitten, daß mehrere Eisenbahn-Gesellschaften sich veranlaßt gesehen haben, einen großen Theil der von ihnen in den genannten Bezirken beschäftigten Leute zu entlassen.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 27. Apr. 30. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des 1. Vizepräsidenten Kiefer, später des Präsidenten Lamey.

Am Ministertisch: Handelsminister Turban und Ministerialassessor Dr. Schenkel.

Folgende Petitionen sind neu eingelaufen:

1) Eingelaufen bei dem Sekretariate: Bitte des Gemeinderathes Kenzingen, den Entwurf eines Gesetzes über die Benutzung und Instandhaltung der Gewässer betr.

2) Bitte der Gemeinden Aach-Linz, Bietingen, Boll, Ebratsweiler, Gallmansweil, Herdwangen, Heudorf, Hindelwangen, Hechelu, Hoppetenzell, Krumbach, Liggersdorf, Linz, Mahlspüren, Mainwangen, Mühlingen, Mindersdorf, Münchhöf, Nenzingen, Raithaslach, Rast, Reuthe, Ruith, Rorgenwies, Sauldorf, Sentenhart, Schnerkingen, Schwandorf, Wasser, Winterspüren, Zizenhausen, auch Zozznegg — die Erbauung der Bodensee-Gürtelbahn, hier den Anschluß in Stockach betr.

3) Bitte der Stadtgemeinde Heidelberg, vertreten durch den Stadtrath, auch des Heidelberger Schloßvereins, vertreten durch den Ausschuß, die bauliche Erhaltung des Heidelberger Schlosses betr. Uebergeben von dem Abg. Bürklin — Karlsruhe.

4) Bitte des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Waldshut, den Entwurf eines Gesetzes über die Benützung und Instandhaltung der Gewässer betr.

Fortsetzung der Berathung des Gesetzentwurfs, die Benützung und Instandhaltung der Gewässer betr.

In heutiger Sitzung wurden erledigt die Artikel 3—20.

Zu Art. 3, Begriff der öffentlichen Gewässer, beantragte die Kommission eine in einigen Punkten von dem Regierungsentwurf abweichende Fassung, welche sich aus folgenden Bemerkungen des Kommissionsberichts ergibt:

„Art. 3 stellt in Absatz 1 den Begriff der Floßbarkeit fest, und zwar in der Weise, daß die Thatsache, daß geflößt wird, und die Möglichkeit des Flößens mit gebundenen Hölzern entscheidend sein soll, zugleich will man die Flüsse, welche in den letzten 25 Jahren vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes durch die zuständige Behörde für floßbar erklärt worden sind, als öffentliche charakterisiren.

Die Großh. Regierung will somit das Gesetz dem § 1 zum Fischereigesetz vom 29. März 1852 anpassen und rechtfertigt dieses damit, daß es im öffentlichen Interesse liege, solche Gewässer, obwohl dermalen nicht mehr darauf geflößt wird, unter Staatshoheit zu belassen.

Ihre Kommission kann ein solches öffentliches Interesse nicht erkennen. Die öffentlichen Gewässer stehen nur deßhalb und in so lange unter besonderer Staatsaufsicht, als dieselben als Verkehrsstraßen zur Schifffahrt und Flößerei wirklich benützt werden. Sobald diese Benutzungsart aufhört, fällt der Grund weg, weßhalb das Wasser der Privatbenützung entzogen wird. Nun ist aber die Flößerei auf den Flüssen, welche nicht zugleich schiffbar sind, eine unzweckmäßige, man kann wohl sagen, veraltete Einrichtung, deren Vortheil vom Standpunkt des öffentlichen Interesses weit geringer ist als der Nachtheil, welcher durch Entziehung des Wassers der Landwirthschaft und Industrie zugeht.

Nach den uns gewordenen Mittheilungen liegt es nicht in der Absicht der Großh. Regierung, mehr Flüsse, resp. Flußstrecken als zur Zeit öffentlich sind, für öffentlich zu erklären, vielmehr sollen alle diejenigen Flüsse, welche bei Verkündung des Gesetzes der Floßfahrt nicht dienen und nicht seit den letzen 25 Jahren für öffentlich erklärt worden sind, dem Privatrecht zurückgegeben werden.

Um das Aufsichtsrecht zu wahren, genügt es aber, wenn der dermalige Zustand der Flößerei berücksichtigt wird.

Sofern daher in der Folge nach Lage der Verhältnisse anzunehmen ist, daß ein im Sinne des Gesetzes zur Zeit floßbares Gewässer, auf welchem die Flößerei eingeht, in Zukunft nicht mehr für die Floßfahrt verwendet wird, muß der öffentliche Charakter in Wegfall kommen; Ihre Kommission hat, um dieses klar zu stellen, dem Abs. 3, welcher nur für das Ueberzangsstadium eine Berechtigung hat, einen Zusatz beigefügt. Der Regierungsentwurf führt zu auffallenden Resultaten; beispielsweise würden mehrere kleine Nebenbäche der Kinzig, auch wenn sie nicht mehr zur Flößerei benützt werden, noch öffentliche Gewässer bleiben, während größere Flüsse, z. B. Elz, Dreisam u. s. w., jetzt und in Zukunft zu den sonstigen fließenden Gewässern (Tit. I, Abschn. I, A., 2) gehören; denn auch die Aufnahme in den Flußbau-Verband ist nicht entscheidend für den Begriff der Oeffentlichkeit.

Ihre Kommission hat endlich auch in Rücksicht auf ihre prinzipielle Anschauung der Sache die aufgeworfene Frage: „ob in das Gesetz ein Verzeichniß der floßbaren Gewässer aufzunehmen sei", verneint. Ein solches Verzeichniß, welches genaue Streckenangabe enthalten müßte, ist nicht vorhanden und müßte auf Grund eingehender Erhebungen bei den Inspektionen und Bezirksämtern erst aufgestellt werden; es würden Streitigkeiten angeregt und es bliebe immer noch unentschieden, welche der betreffenden Gewässer und Strecken als öffentliche und welche Nebenarme als deren Zubehörden erscheinen. Diese Fragen können, sofern sie streitig werden, nur durch die zuständige Behörde im einzelnen Falle entschieden werden.

Nach den mit Vorbehalt gemachten Mittheilungen der Großh. Regierung sind dermalen die Murg, die Kinzig, letztere mit einer Anzahl Nebenbächen, der Harmersbach, die Wolfach, die Schiltach, die Reinerzauerbach, die Enz, die Würm und die Nagold floßbar. Die Wutach wurde durch ein Erkenntniß der früheren Kreisregierung vom Jahre 1853 für floßbar erklärt, ist aber schon damals und seither nicht mehr zum Flößen benützt worden.

Nach Artikel 1 des Fischereigesetzes vom 29. März gelten die Altwasser, Gießen und dergleichen, solange sie ihren Zufluß von dem Hauptwasser haben, als Bestandtheile der schiffbaren und floßbaren Gewässer. Nach dem Entwurfe werden die Nebenarme, wenn sie mindestens bei den gewöhnlichen Anschwellungen der Hauptgewässer zur Abführung der Wassermasse dienen, als öffentliche Gewässer erklärt. Das Gesetz hebt erworbene Rechte nicht auf; wenn diese Nebenarme und Durchlässe dermalen nach der Art ihrer Entstehung oder resp. vermöge Verjährung im Eigenthum resp. privatrechtlichen Benützungsrecht stehen, so bleibt es dabei. Eine Beeinträchtigung dieser Rechte kann nur gegen Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes vom 28. August 1835 erfolgen.

Ihre Kommission will diese erworbenen Rechte durch einen Zusatz sichern, anerkennt aber die Nothwendigkeit, daß auch die Nebenarme der obrigkeitlichen Leitung unterstehen. Das Recht der Fischerei richtet sich selbstverständlich nur nach dem Gesetz vom 29. März 1852.

Wir beantragen den Artikel 3 dahin zu fassen:

„Als floßbar sind diejenigen Gewässer bezw. Strecken eines Gewässers zu betrachten, welche zur Fahrt mit gebundenen Hölzern dienen. Auch die Nebenarme eines schiff- oder floßbaren Gewässers sind, soweit nicht entgegenstehende Rechte erworben sind, Zugehörden des Staatseigenthums, wenn sie mindestens bei den gewöhnlichen Anschwellungen des Hauptgewässers zur Abführung der Wassermassen dienen. Auch wenn schiff- oder floßbare Gewässer nicht mehr zur Schifffahrt oder Floßfahrt benützt werden, behalten sie ihre Eigenschaft als öffentliche Gewässer, die Staatsbehörde ist jedoch verpflichtet, dieselben für nicht öffentlich zu erklären, sobald nach Lage der Verhältnisse nicht mehr zu erwarten ist, dass sie in Zukunft wieder für Schifffahrt oder Flossfahrt benützt werden.

Gegenüber der letzteren Fassung befürworten die nachträglichen Regierungsvorschläge Wiederherstellung des Entwurfs in Satz 1 und zu Satz 3 einige redaktionelle Aenderungen des Kommissionsvorschlags.

Nach der in der heutigen Sitzung abgegebenen Erklärung des Berichterstatters Abg. v. Blittersdorff beharrt bezüglich des Satzes 1 die Kommission auf ihrem Antrag, tritt jedoch bezüglich des Satzes 3 dem Regierungsvorschlage bei.

Bei der Abstimmung tritt das Haus dieser Erklärung bei, so daß Art. 3 hienach in folgender Fassung angenommen wird (hier, wie künftighin, sind die Abweichungen vom ursprünglichen Regierungsentwurf mit lateinischer Schrift bezeichnet):

„Als floßbar sind diejenigen Gewässer, bezhw. Strecken eines Gewässers zu betrachten, welche zur Fahrt mit gebundenen Hölzern dienen. Auch die Nebenarme eines schiff- oder floßbaren Gewässers sind, soweit nicht entgegenstehende Rechte erworben sind, Zubehörden des Staatseigenthums, wenn sie mindestens bei den gewöhnlichen Anschwellungen des Hauptgewässers zur Abführung der Wassermassen dienen.

Auch wenn schiff- oder floßbare Gewässer nicht mehr zur Schiff- oder Floßfahrt benützt werden, behalten sie ihre Eigenschaft als öffentliche Gewässer; die Staatsbehörde wird jedoch dieselben für nicht öffentlich erklären, wenn nach Lage der Verhältnisse nicht mehr zu erwarten ist, dass sie in Zukunft wieder für Schifffahrt oder Flossfahrt benützt werden."

Art. 4 des Entwurfes hatte in seinem ersten Absatze die Zuständigkeit bei Streitigkeiten über die Eigenschaft und die Grenzen eines öffentlichen Gewässers geregelt. Die Kommission beantragte, die Zuständigkeit in Art. 89 zu bestimmen. Diesem Antrag schließt sich das Haus ohne weitere Diskussion an und lautet somit Art. 4 unter Abänderung der Ueberschrift „Zuständigkeit" in „Bestimmung der Uferlinie" wie folgt:

Die Grenze (Uferlinie) der öffentlichen Gewässer bestimmt sich nach dem normalen mittleren Wasserstand und wird erforderlichen Falls an dem Gewässer in angemessener Weise bezeichnet.

Art. 5 (Strafdrohung) wird nach dem Regierungsentwurfe unverändert angenommen und lautet:

„Wer öffentliche Gewässer ohne die vorgeschriebene Genehmigung benützt oder den Genehmigungsbedingungen zuwiderhandelt, wird an Geld bis zu 150 Mark gestraft."

2) Sonstige fließende Gewässer.

Art. 6, Gemeingebrauch der fließenden Gewässer, wird nach dem Antrage der Kommission, welcher nur eine unwesentliche Abweichung von dem Entwurfe ent-

hält, nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Junghanns und Edelmann in folgender Fassung angenommen:

„Der Gebrauch des Wassers der in L.-R.-S. 644 bezeichneten Gewässer zum Waschen und Baden, Tränken und Schwemmen, sowie das Schöpfen desselben zu häuslichen und wirthschaftlichen Zwecken ist Jedermann gestattet, soweit dieses ohne besondere Anlage und ohne rechtswidriges Betreten des Privateigenthums geschehen kann.

Die Ausübung dieser Befugniss kann polizeilich geregelt werden."

Art. 7 — 9 setzen den Inhalt und Grenzen des nach L.R.S. 644 begründeten Benutzungsrechts fest.

Zu Art. 7 bemerkt der Kommissionsbericht:

„Art. 7 gibt dem Anstößer das Recht des Eisholens und der Entnahme von Sand und anderem Material aus dem Bett der Gewässer.

Die Frage, ob die Gewinnung des auf einem nicht schiff- oder floßbaren Bache sich bildenden Eises ein durch L.R.S. 644 ausschließlich dem Eigenthümer eingeräumtes Recht oder eine nach L.R.S. 714 Jedem zustehende Befugniß sei, war wiederholt Gegenstand richterlicher Entscheidung, man vergl. Annalen der bad. Gerichte Band 38, S. 9.

Nachdem das Eis einen Geldwerth erlangt hat und Gegenstand des Verkehrs geworden ist, billigt Ihre Kommission den Entwurf, wornach dasselbe dem Anstößer, sei dieses nun eine Privatperson oder eine Korporation, gehört.

Im öffentlichen Interesse kann polizeiliche Regelung nothwendig fallen, während die Privatrechte durch Artikel 9 geschützt sind, denn jeder Gebrauch muß der Art sein, daß Dritte nicht beschädigt werden."

Nach kurzen Erörterungen durch die Abgg. Junghanns, v. Blittersdorff und Huffschmid wird Art. 7 in folgender mit der Regierungsvorlage übereinstimmender Fassung angenommen:

„Das Benützungsrecht der Anlieger an den in L.-R.-S. 644 bezeichneten fließenden Gewässern umfaßt auch das Recht des Eisholens und der Entnahme von Sand und anderen Materialien aus dem Bett der Gewässer.

Die Ausübung dieser Rechte kann mit Rücksicht auf die Erhaltung eines regelmäßigen Wasserlaufs durch die Polizeibehörde geregelt werden."

(Schluß folgt.)

Badische Chronik.

J. Durlach, 23. Apr. Gestern wurde in hiesiger Stadt ein Fest gefeiert, welches die Gemüther der Theilnehmer tief ergriffen und besonders dem Lehrerstand zu hoher Ehre und freudigster Aufmunterung gereichte. Die Gnade Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs hat dem seit 49 Jahren an der hiesigen höhern Töchterschule angestellten Hauptlehrer Wilhelm Bull die kleine goldene Verdienstmedaille verliehen und dadurch seine langjährige Treue im Lehramt huldvollst anerkannt. Die HH. Bezirksbeamten, städtische Behörden, Orts-Schulräthe und Freunde des Jubilars fanden sich mit ihm im Rathhaussaale ein; die Lehrer der Stadt und des Bezirks stimmten ein passendes Weihelied an, und Hr. Kreis-Schulrath Alt aus Karlsruhe gedachte mit der ihm eigenen Wärme und Innigkeit der landesväterlichen Gesinnung unseres Großherzogs, der das Verdienst ehrt und schätzt, ob es in hervorragenden Lebensstellungen sich bemerklich macht, oder im engeren Berufskreise seine Segnungen spendet; er schilderte die Berufstreue, den Fleiß und die Gewissenhaftigkeit des Jubilars und schmückte seine Brust mit dem kostbaren Ehrenzeichen. Dieser sprach tief gerührt seinen Dank aus für solche, wie er bescheiden bemerkte nicht seiner Person allein, sondern dem ganzen Lehrerstand zugedachte Auszeichnung. Die Lehrer erwiderten dieses mit einem weihevollen Jubellied, und überraschten ihren dekorirten Amtsbruder mit dem Geschenk einer schönen Wanduhr. Hr. Kreis-Schulrath Alt verlieh hierauf den Gefühlen ehrfurchtsvollen Dankes für den erhabenen Urheber dieses uns Allen unvergeßlichen Ehren- und Freudentages durch ein begeistert aufgenommenes Lebehoch auf unsern allverehrten und geliebten Landesherrn, und „Heil unserm Fürsten, Heil" schloß die einfache, aber ergreifende und erhebende Feier.

± Eppingen, 26. Apr. Nach dem Jahresberichte der Eppinger Gewerbeschule nahm die Zahl der auswärts wohnenden Zöglinge in Folge der Einführung der Entrichtung von Schulgeld dem Jahrgange 1874/75 gegenüber ab, während die Zahl der ordentlichen Schüler nicht unerheblich gestiegen ist. Der nicht obligatorische Modellirunterricht erfreute sich im verflossenen Winter eines so bedeutenden Besuches, daß es öfters an Raum gebrach, um jedem jungen Arbeiter einen genügend großen Platz anweisen zu können. Wie das Schlußwort erwähnt, kamen ungerechtfertigte Versäumnisse verhältnißmäßig wenige vor; dagegen leide die Schule noch immer Noth unter den sogenannten erlaubten oder entschuldigten Versäumnissen. Des Weiteren wird gerügt, daß die jungen Leute mit fabelhaft schlechter Vorbildung in die gewerblichen und landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen eintreten. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wird vorgeschlagen, nach dem Vorbilde fast aller Gewerbeschulen unseres Landes einen Vorbereitungskurs einzuführen, an welchem Schüler theilnehmen, die noch der Volksschule angehören oder bei der Aufnahme in die Gewerbeschule zu geringe Kenntnisse gezeigt haben, um in die erste Klasse aufgenommen werden zu können. Was den Besuch der Gewerbeschule speziell betrifft, so war diese Anstalt im abgelaufenen Schuljahre von im Ganzen 111 Schülern besucht, und zwar Gewerbeschüler 1. Klasse 31, von welchen jedoch im Laufe des Jahres 12 ausgetreten sind, Gewerbeschüler 2. Klasse 21, ausgetreten 9. Außerordentliche Schüler, welche den Unterricht im Zeichnen oder im Modelliren oder in diesen beiden Fächern besuchten, waren es 59. Die öffentliche Prüfung fand am 20. April statt. Beigelegt ist der Jahresbericht: „Das Verfahren bei Verwandlung von altem Längen-, Flächen- und Körpermaß in das bezügliche neue und umgekehrt" von Gewerbelehrer Ph. Lindemann.

A Mannheim, 25. Apr. Von dem durch den Sparkassenrechner Perpente in Schwetzingen verschuldeten Kassendefekte von etwa 130,000 fl. blieben nach dem aus der Gantmasse geleisteten theilweisen Ersatze noch 53,877 fl. 37 kr. ungedeckt. Die Gemeinde erklärte sich neben der Sparkasse für den ganzen Ausfall verantwortlich und großh. Ministerium des Innern ordnete an, daß zur Deckung des Defizits während 25 Jahren jährlich 2400 fl. auf das umlagepflichtige Steuerkapital umgelegt werden sollen. Nun erhoben eine Anzahl umlagepflichtiger Einwohner eine Klage gegen einen Theil der Verwaltungsraths-Mitglieder auf Ersatz derjenigen Beträge, welche Jene zu der Umlage von 2400 fl. jeweils beizusteuern haben würden, mit der Behauptung, daß die Beklagten durch die Art ihrer Dienstführung die Beschädigung der Sparkasse, der Gemeinde und damit der Umlagepflichtigen verursacht hätten (LRS. 1383). Von den Beklagten hatten drei während der ganzen Dauer der betrüglichen Manipulationen Perpente's dem Verwaltungsrathe angehört, die übrigen nur einen Theil dieser Periode hindurch. Das Urtheil der ersten Instanz erkannte nach dem Klagbegehren; dagegen ergriffen die Beklagten die Appellation und durch das heute verkündete Urtheil des Appellationssenates dahier wurde abändernd auf Abweichung der Klage erkannt, da es derselben, abgesehen von andern Fragen, an der thatsächlichen Begründung über die Repartirung der Verschuldung innerhalb des Verwaltungsrathes gebreche und eine Verurtheilung zu gleichen Theilen sich jedenfalls als unbegründet darstellte. Die Sache wird jedenfalls noch in die dritte Instanz gelangen. (Bemerken wollen wir noch, daß Perpente s. Z. wegen mehrfacher mit unrichtiger Buchführung und Fälschung verbundener Unterschlagungen in contumatiam zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurde.)

Mannheim, 26. Apr. Im hiesigen Kunstvereins-Lokale findet in laufender Woche eine von der großh. Kunstschule veranstaltete Ausstellung von Kunstwerken Karlsruher Künstler statt, welche recht eifrig besucht wird. Die Ausstellung ist von dem weitaus größten Theile der dortigen Künstlerwelt beschickt und enthält eine Reihe der bedeutendsten Kunstleistungen aus den verschiedensten Gebieten der Malerei. Ein Theil der ausgestellten Gemälde ist bereits angekauft und stehen, wie wir hören, auch hier Ankäufe in Aussicht. — Se. Excellenz der kommandirende General v. Werder ist heute zur Besichtigung der hierher zur Uebung eingezogenen Landwehr-Kompagnien eingetroffen; in seiner Begleitung befindet sich Hr. Generallieutenant v. Bonin. — Die Mannheimer Dampf-Schleppschifffahrts-Gesellschaft beschloß in ihrer gestrigen Generalversammlung die Auszahlung einer Dividende von 51 M. 45 Pf. für jede alte Aktie und von 24 M. für die neuen Aktien (pro rata temporis). An Stelle zweier durch den Tod ausgeschiedener Mitglieder des Verwaltungsraths wurden die HH. Victor Lenel und Ludwig Hohenemser gewählt. — Wie wir vermutheten, ist für die Wahl der Handelsrichter ein weiterer und letzter Termin auf morgen anberaumt worden, und erfolgt wohl bei demselben eine Betheiligung, durch welche der Bestand des hiesigen Handelsgerichts gesichert ist.

Vermischte Nachrichten.

— Köln, 20. Apr. Die Kaiserglocke hat, wie bekannt, noch immer nicht die ihr auferlegte Läuteprobe in vollem Maße bestanden. Es wird deßhalb der Klöppel noch einmal im Bayenthal einer kleinen Abänderung unterworfen. Durch diese hofft man die vielbesprochenen Mängel, welche im Anschlag und der Tonentwicklung zu Tage treten, endlich ganz zu beseitigen.

— Braunschweig, 24. Apr. Am Samstag Abend 5 Uhr hat der Famulus Schmalkuche auf den Prof. Otto am Polytechnikum, pharmazeutische Abtheilung, mit der Keule eines Mörsers einen Mordanfall gemacht. Der Angegriffene hat sieben Kopfwunden davongetragen und ist das Gehirn beschädigt. Schmalkuche, der sofort nach der That verhaftet wurde, hat sich im Gefängniß erhängt.

△ Paris, 24. Apr. Die „Gazette" erzählt folgende Anekdote, die sich vorgestern in einem bekannten Pariser Klub, dem „Cercle du Boulevard Montmartre", zugetragen hat: Man spielte und Hr. v. Villemessant, der Direktor des „Figaro", legte eben eine Bank mit 30 Louisd'or, als Hr. Victor Koning, der neue Direktor des Renaissance-Theaters, einer der Verfasser der „Fille Angot", eintrat. „Gut, daß ich Sie sehe," rief ihm Villemessant entgegen, „wie viel haben Sie denn für den Artikel gezahlt, welcher heute in meinem Blatt über Ihr Theater erschienen ist?" — „Genau so viel wie Ihre Einlage hier, 30 Louisd'or," erwiderte der Theaterdirektor, „und da ich sie gern wieder gewinnen möchte, so halte ich Ihnen die ganze Summe." — „Das gilt!" — Man spielt und Hr. v. Villemessant verliert. — „Das soll Ihnen," rief Hr. Koning, indem er lachend die 30 Louis einstrich, „eine Lektion sein, künftig nicht mehr an der Ehrlichkeit Ihrer Redakteure zu zweifeln und ihnen nicht zuzutrauen, daß sie hinter Ihrem Rücken Geld annehmen könnten!"

— Paris, 25. Apr. Die lange Zeit für die Erfindung eines Zeitungsreporters gehaltene, aber vollkommen wahre Geschichte von dem jungen Menschen, der eine Gabel verschluckt hat, fand vor einigen Tagen durch eine glückliche Operation des Dr. Léon Labbé in Paris einen Abschluß, und die famose Gabel wurde gestern der Akademie der Wissenschaften vorgelegt, wo sie nicht geringe Neugier erregte. Es ist eine einfache Gabel aus Neusilber; Liebhaber wollten sie schon mit Gold aufwiegen; aber sie ist nicht zu verkaufen. Sie ist fast über und über schwarz, nur an den Rändern kommt die natürliche Kupferfarbe zum Vorschein. Der Dr. Labbé erstattete der Akademie der Wischenschaften Bericht über die Operation, die in der Geschichte der Chirurgie nicht einzig in ihrer Art dasteht, aber dadurch bedeutend erschwert wurde, daß die Zähne der Gabel sich in die Magenwand gebohrt hatten.

Es war am 4. März 1874, als der junge Mann, ein Commis des „Printemps", nach dem Diner seinen Tischgenossen, wie er dies manchmal zu thun pflegte, eine Taschenspieler-Kunst zum Besten geben wollte, indem er eine Gabel verschluckte. Gewöhnlich steckte er sie tief in den Hals hinunter, und hielt sie nur durch einen leichten Druck der Mundhöhle zurück. Jenen Abend aber brachte ihn ein Freund zum Lachen, die Gabel verlor ihren schwachen Halt und glitt in den Schlund. Einem sogleich herbeigeholten Arzt gelang es, das Geräth mit einer Sonde wieder zu packen, allein eine Bewegung des Patienten entriß es ihm, Erstickungsanfälle setzten allen weiteren Versuchen ein Ziel, und Tags darauf wurde die Anwesenheit der Gabel im Magen konstatirt. Sie gab ihrem Träger ein Gefühl von Schwere, störte ihn aber vorläufig nicht, und erst im September stellte sich ein Magenleiden ein, das den jungen Mann zwang, sich aus dem Printemps zurückzuziehen und in Burgund seiner Gesundheit zu pflegen. Von nun an wechselte sein Befinden häufig, er kam endlich wieder nach Paris, nahm seine frühere Lebensweise auf und hatte im Oktober v. J. einen stärkeren Anfall als je. Er konsultirte den Dr. Labbé, der den Fall für um so bedenklicher ansah, als der Kranke seinen heiteren Humor verloren hatte und eine große Niedergeschlagenheit an den Tag legte. Eine Untersuchung ergab, daß die Spitzen der Gabel fest in der Magenwand saßen, und Dr. Labbé beschloß, sie herauszuziehen. Er berieth sich mit seinen früheren Lehrern, den Dr. Gosselin und Larrey, über das geeignetste Verfahren, und man gab schließlich der Operation durch Aetzmittel oder Gastrotomie vor der Operation mit dem Messer den Vorzug. Am 9. April wurde der Patient in Gegenwart der beiden genannten und zweier anderer Aerzte mit Chloroform eingeschläfert. Als die Aetzmittel nicht genügend wirkten, half ihnen Dr. Labbé mit einem Schnitt in den Unterleib nach, machte dann eine Oeffnung von einem Centimeter in den Magen und steckte den Zeigfinger der linken Hand hinein, bis er auf die Gabel traf. Jetzt kam die Reihe an eine dem Zweck entsprechende Sonde, diese faßte die Gabel leicht an, ließ sie im Innern des Organs eine Schwenkung ausführen, und vor der gähnenden Höhlung erschienen die fünf Zähne. Noch ein Ruck und das ganze Geräth war zu Tage gefördert. Heute bleibt von der ganzen Operation nur noch eine kleine im Heilen begriffene Magenfistel übrig; der Gabelmann befindet sich ganz wohl, ißt und trinkt und ist guter Dinge. Die Gastrotomie hat bei dieser ungewöhnlichen Gelegenheit eine Erfahrung gemacht, die ihr für viele ordinäre Fälle, wenn es nämlich gilt, erschöpften Kranken Nahrungsmittel direkt in den Magen einzuführen, zu gute kommen wird.

Nachschrift.

† **Wien**, 26. Apr. Die ungarischen Minister haben dem Kaiser heute über den Erfolg der Parteibesprechung in Pesth Bericht erstattet. Hierauf wurde Graf Andrassy zum Kaiser beschieden. Die Konferenz wird morgen fortgesetzt werden.

† **Reuen**, 26. Apr. Bei dem hiesigen Theaterbrande sind 8 Menschen um's Leben gekommen, 30 verletzt.

† **Madrid**, 26. Apr. Die Cortes genehmigten die drei ersten Artikel der neuen Verfassungsvorlage. — Der Prinz von Wales reist am Sonntag von hier nach Lissabon.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 27., die übrigen vom 26. April.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligationen	104⅝	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	94
Baden 5% Obligationen	—	burg 4% „ i. Thl. à 105 fr.	—
„ 4½% „	101¼	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	—	£ à 12.	99½
„ 3½% Oblig. v. 1842	93¼	„ 5% do. von 1871	94¾
Bayern 4½% Obligationen	100	„ do. von 1872	—
„ 4% „	—	Schweden 4½% do. i. Thlr.	97⅜
Württemberg 5% Obligat.	104½	Schweiz 4½% Bern Stts obl.	97¾
„ 4½% „	101½	N.-Amerika 6% Bonds	
„ 4% „	92¾	1882r von 1862	—
Nassau 4% Obligationen	97¼	„ 6% dto. 1885r	
Gr. Hessen 4% Obligation.	—	von 1865	101½
Oesterr. 5% Silberrente		„ 5% dto. 1905r	
Zins 4½%	58	(10/40r v. 1864)	102⅜
„ 5% Papierrente		3% Spanische	12¾
Zins 4½%	55	Bolle französ. Rente	—

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	153¾	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	68½
Badische Bank	101¾	5% Böhm. Westb. Pr. i. Silb.	75⅛
Deutsche Vereinsbank	67⅛	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	74⅞
Provinzialdiskonto	—	5% dto. „ 2. Em.	—
Darmstädter Bank	99	5% dto. steuerfr. neue „	69¼
Oesterr. Nationalbank	—	5% do. (Neumarkt-Ried)	68¾
Württemberg. Vereinsbank	104½	5% Donau-Drau	47
Oesterr. Kredit-Aktien	118¼	5% Frz.-Jos.-Prior.	76½
Mitteldeutsche Kreditbank	—	5% Kronp. Rud.-Pr. v. 67/68	64
Rheinische Kreditbank	90	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	61
Basler Bankverein	84⅝	5% östr. Nordwestb.-P. i. S.	—
Brüsseler Bank	—	5% „ „ Lit. B.	57
Berliner Bankverein	81⅜	Vorarlberger	61½
Stuttgarter Bank	—	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	49
Deutsche Effektenbank	101	5% Ungar. Nordostb. Prior.	50½
Oesterr.-deutsche Bank	90½	5% Ungar. Galiz.	—
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	—	Ungar. Eis.-Anl.	65
4½% pfälz. Marbahn 500 fl.	113⅝	5% östr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr.	75
4% Hessische Ludwigsbahn	96	3% östr. Süd-Lomb.-Pr.	46¼
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	72	5% österr. Staatsb.-Pr.	94½
5% österr. Frz. Staatsbahn	229¾	3% österr. Staatsb.-Pr.	62⅜
5% „ Süd-Lombarden	76¼	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D,	40⅜
5% „ Nordwestb.-A.	100¼	5% Rheinische Hypothekenbank-Pfandbriefe	101½
5% Elisab.-Eisnb. à 200 fl.	125⅓	4½% „	96¾
5% Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl.	90½	6% Pacific Central	90¼
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	145½	6% South Missouri	54
5% Franz Josef-Eisenbahn	103¼		
Galizier	176½		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Cöln-Mindener 100-Thaler-Loose	107½	Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	94½
Bayr. 4% Prämien-Anl.	117½	„ 5% 500 fl. „ v. 1860	97⅛
Badische 4% dto.	116	„ 100-fl.-Loose v. 1864	260.—
„ 35-fl.-Loose	130.—	Ungar. Staatsloose 100 fl.	138.—
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	81.40	Raab-Grazer 100 Thlr. Loose	69
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	—.—	Schwedische 10-Thlr.-Loose	47.20
„ „ 25-fl.- „	142.—	Finnländer 10-Thlr.-Loose	38.—
Ansbach-Gunzenhaus. Loose	24.30	Meininger 7-fl.-Loose	18.20
		3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	113⅜

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 2%	204.10	Holländ. 10-fl.-St. Mk.	16.65
Paris 200 Frcs. 4%	80.90	Ducaten . . . „	9.50—55
Wien 100 fl. östr. W. 4½%	169.60	20-Francs-St. . „	16.19—23
		Engl. Sovereigns „	20.35—40
Disconto . . l. S. 4 %		Russische Imperial „	16.68—73
Preuß. Friedrichsd'or Mk.	—	Dollars in Gold „	4.16—19
Pistolen . . . . . „	16.35	Dollarcoupon „	—

Tendenz: matt.

Berliner Börse. 27. April. Kreditaktien 235.—, Staatsbahn 456.50, Lombarden 152.—, Disc. Commandit 115.—, Reichsbank 152.50. Tendenz: —.

Wiener Börse. 27. April. Kreditaktien 140.—, Lombarden 92.70, Staatsbahn —.—, Anglobank 60.—, Unionbank 55.—, Napoleonsd'or 9.60. Tendenz: fest.

New-York, 27. April. Gold (Schlußkurs) 112⅝.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Freitag, 28. Apr. 2. Quartal. 59. Abonnementsvorstellung. **I. Abtheilung.** Epidemisch, Lustspiel in 4 Akten, von B. v. Schweizer. Anfang ½7 Uhr.

Todesanzeige.

B.500. Karlsruhe. Freunden und Bekannten theilen wir tiefbetrübt die traurige Nachricht mit, daß unser innigst geliebter Gatte, Vater und Schwiegervater

Karl Körner

heute Vormittag ½12 Uhr nach langem und schwerem Leiden sanft entschlafen ist.

Um stille Theilnahme bitten,
Karlsruhe, 26. April 1876,
Die trauernden Hinterbliebenen.

Todesanzeige.

B. 507. Krautheim. Statt besonderer Anzeige die Nachricht vom Tode unseres lieben Gatten, Vaters, Großvaters und Schwiegervaters

Friedrich Eichhorn,
Apotheker dahier.

Krautheim, den 26. April 1876.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Edm. Eichhorn,
Apotheker.

Für Touristen.

B.492. 1. In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Touristenkarte des unteren badischen und württembergischen Schwarzwaldes.

Maßstab 1 : 100,000. Preis 2 M., in Etui auf Leinen 3 M.

Die Karte umfaßt die Gegend von Bruchsal bis Achern und zu den Renchbädern einerseits, und Lauterburg bis Pforzheim und Wildbad-Calw anderseits. Durch ihren Maßstab von 1 : 100,000, genau nach den Karten des Großh. Togograph. Bureaus angefertigt, empfiehlt sie sich hauptsächlich zum Gebrauch bei Touren in den unteren Schwarzwald.

Karlsruhe.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

B.479. 1. Müllheim.

Weinmarkt in Müllheim.

Der diesjährige für oberhalb Freiburg gezogene Markgräfler-Wein bestimmte Weinmarkt wird am

Montag, den 15. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Rathhaussaale abgehalten.

Müllheim, den 25. April 1876.
Gemeinderath.
K. Weis.

Gesuch.

B.481. 2. Zur Stütze der Hausfrau wird ein hiezu passendes jüngeres Fräulein aus guter Familie gesucht. Beansprucht wird Kenntniß in der Führung der Haushaltung und Liebe zu Kindern.

Der Eintritt kann sogleich oder auch in einigen Wochen geschehen. Adressen mit Angabe der Ansprüche unter K. 190 in der Expedition dieses Blattes.

Tüchtige Maurer

finden dauernde Arbeit bei gutem Lohn in Basel bei Baumeister **Müller & Rieder**, Schanzenstraße. H1220Q. B.496. 1.

B.497. 1. Rastatt.

Zu verkaufen.

Zwei Apfelschimmel Hengst und Wallach, 4—5 Zoll hoch, 8jährig, gut und sicher eingefahren, fehlerfrei, kräftig und von sehr schöner Figur,

eine Grauschimmelstute, 6zöllig, 10jährig, auffallend elegant, fein geritten, auch gefahren,

eine schwarzbraune Stute, 3zöllig, 12jährig, sicheres und vortreffliches Truppen-Reitpferd,

eine Doppel-Kalesche und eine Break, beide gut erhalten, ein Paar Kutschgeschirre, Reit- und Stallutensilien befinden sich im Schloß zu Rastatt zum Verkauf.

B.502. Rastatt.

Verkäuflich:

Braune Stute, englisch Halbblut, 1,70 Meter, 9 Jahre alt, steht wegen Rücktritt vom Adjutantendienst zum Verkauf.

Rastatt. **Müller,**
Premier-Lieutenant im 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30.

B.470. 2. Durlach.

Zu verkaufen

ist ein ganz ächter ächter, sehr schöner King-Chartes (Wachtelhund) 2jähriges Männchen.

Näheres Langestraße 78 in Durlach.

B.282. 2. (H-2149-Z)

Zürich
Hôtel Baur au Lac

Eröffnung am 1. Mai.

Pension von 8—10 Frs. per Tag.

B. 472.

Pferde-Rennen

des

Rheinischen Renn-Verein in Frankfurt a. M.,

am 7. Mai 1876, Nachmittags 3 Uhr am Forsthaus.

Eröffnungs-Rennen Mark 400.

Flach-Rennen . . . Mrk. 500. Officiers-Hürden-Rennen Mrk. 600.
Officiers-Jagd-Rennen „ 1000. Große Steeple Chase . „ 1500.

Die **Aktionäre** und Mitglieder des **weiteren Vereins** des Rheinischen Renn-Vereins haben freien Eintritt.

Erster Platz		Zweiter Platz . .	Mark 2. — Pfg.
für 1 Herrn	Mark 6.	Dritter Platz . .	„ 1. — „
„ 1 Dame	„ 4.	Stehplatz	„ — 50 „

Equipagen Mark 6, jede Person darin muß mit **einem** Billett zu dem **ersten Platze** versehen sein. — **Reiter** Mark 5.

Sämmtliche Karten sind sichtbar zu tragen.

An den Tribünen werden keine Karten ausgegeben. — Die Kassen befinden sich auf der Chaussee an der Louisa, am Sandhof bei Niederrad und am Forsthaus.

Zur Bequemlichkeit des Publikums werden Eintrittskarten verkauft bei den Herren: F. Breul, Zeil 61, W. Fuchs, Zeil 1, W. Seidler, Roßmarkt 16, Andr. Speeth, Hasengasse 12, Chr. Ströhlein, Zeil 57.

Die Hessische Ludwigs- und Main-Neckar-Eisenbahn lassen an dem oben bezeichneten Renntage die auf den betreffenden Stationen zu ersehenden Züge an den der Rennbahn zunächst gelegenen Stellen ihrer Routen, sowohl zur Hin- als Rückfahrt anhalten.

Im Auftrage des Direktoriums: ***Kappel.***

B.503. 1. Karlsruhe.

Vergebung von Wasserleitungs-Arbeiten, von Maschinen und Reservoir Lieferung.

Nachbenannte Arbeiten und Lieferungen für das neue Dampfbad in Baden sollen im Wege des Angebots vergeben werden:

1. Liefern und Aufstellen von 10 Stück schmiedeisernen Reservoiren nebst eisernem Unterbau.
2. Liefern und Aufstellen einer Dampfmaschine von 6 Pferdekräften nebst 2 Kesseln und Pumpen.
3. Liefern und Legen von ca. 2800 laufenden Meter Rohrleitungen von 15—150 Millimeter Durchmesser, nebst Liefern und Einsetzen von ca. 220 Stück zugehörigen Hahnen und Schiebern.

Die eigentliche Installation des Bades bezw. die Herstellung der innern Einrichtung der Bade-Räume ist in vorstehenden Leistungen nicht inbegriffen.

Lieferungs-Verzeichniß, Plan und Uebernahmsbedingungen können bei Ingenieur Stolz auf dem Bauburean beim neuen Dampfbad in Baden eingesehen werden.

Dorthin sind auch die Angebote schriftlich und versiegelt mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis zum 10. Mai d. J. einzusenden.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt an genanntem Tage Vormittags 11 Uhr in Gegenwart etwa erscheinender Bewerber.

Karlsruhe, den 26. April 1876.

Gerstner,
Großh. Baurath.

ASTHMA **Brustbeklemmungen. Keuchhusten. Affection der Athmungs-Organe.** Heilung durch den Gebrauch des **PAPIER'S** und der **CIGARREN** von **GICQUEL**, Apotheker 1ter Klasse der Pariser medizin. Schule. — Zu bekommen in allen grosseren Apotheken. — **General-Depôt für ganz DEUTSCHLAND, bei ELMAIN & Co., in Frankfurt a/M.**

Preis 1 große Schachtel 3 Mark, 1 kleine Schachtel 2 Mark. Zu haben in ***Karlsruhe en gros*** bei ***Th. Brugier.*** X.593.18.

B.501. 1. Karlsruhe.

Ruhrkohlen

frisch eingetroffen empfehlen ab Schiff Maxau

Birnbacher, Kunz & Co.
in **Karlsruhe.**

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügung.

C.450. Nr. 6229. Mannheim.

In Sachen

Der Firma J. Wangel in Mannheim

gegen

Kaufmann Fridolin Frank von hier, z. Zt. an unbekannten Orten,

Forderung betr.

Beschluß

Hat der Kläger durch Herrn Anwalt Selb Klage des Inhaltes erhoben.

Der Beklagte schulde ihm aus Waarenkauf vom Monat Januar d. J. 166 Mk. 38 Pf. und sei ohne liegenschaftlichen Besitz und flüchtig. Mit Bescheinigung der Forderung und der Arrestgründe wird Verurtheilung des Beklagten und Anlage von Sicherheitsarrest auf die rückgelassenen Fahrnisse und Waarenvorräthe beantragt.

Diesem Antrag wird Statt gegeben und wird Tagfahrt zu dessen Rechtfertigung, sowie zur Verhandlung in der Hauptsache anberaumt auf

Donnerstag den 4. Mai,
Vorm. 8 Uhr,

wozu der Beklagte mit dem Androhen vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens die Klagethatsachen für zugestanden, alle Einreden, namentlich auch die gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes für versäumt erklärt würden und Urtheil nach dem Begehren soweit solches in Rechten begründet, ergehen würde. Ueberdies wird dem Beklagten aufgegeben, einen hierorts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an hiesiger Gerichtstafel angeschlagen würden.

Mannheim, den 20. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.

Erbvorladungen.

C.404. Karlsruhe. Andreas Utz von Weingarten, welcher sich vor vielen Jahren nach Amerika begeben hat, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Tante, der ledigen Katharina Utz, gewesenen Köchin dahier, mitberufen.

Da dessen Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird derselbe mit Frist von

drei Monaten

hiemit öffentlich aufgefordert, zur Empfangnahme seines Erbtheils dahier zu erscheinen, oder durch einen gehörigen Bevollmächtigten sich vertreten zu lassen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit der Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 7. April 1876.
Der Großh. Notar
Carl Philippi.

C.271. Mannheim. Albert Schweikart, Kaufmann aus Mannheim, dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird hiemit zur Erbtheilung seiner am 26. Februar 1876 verlebten Mutter, der Franz Valentin Schweikart Wittwe, Elisabetha Katharina, geb. Schmitt von hier, vor den unterzeichneten Notar mit Frist von

drei Monaten,

ab heute, geladen, und zwar mit dem Anfügen, daß im Nichterscheinungsfalle er bei der Theilung des mütterlichen Nachlasses übergegangen werden müsse als wenn er zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mannheim, den 14. April 1876.
Der Großh. Notar.
Rigel.

C.315. Bühl. Wendelin Ibach von Leiberstung, zur Zeit in Amerika unbekannt wo abwesend, ist zur Erbschaft seiner verlebten Mutter Michael Ibach Ehefrau, Stefanie, geb. Frietsch, in Leiberstung berufen, und wird hiemit zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich anher vorgeladen, daß er im Falle seines Nichterscheinens bei Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt würde.

Bühl, den 18. April 1876.
Großh. Notar.
Liehl.

C.334. Kappelrodeck. Martin Wild von Ottenhöfen, nach Amerika ausgewandert und unbekannt wo sich aufhaltend, ist zur Erbschaft seines am 19. März d. J. verlebten Bruders Albin Wild von Ottenhöfen berufen und wird nun zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er

binnen 3 Monaten

nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kappelrodeck, den 17. April 1876.
Heckmann, Notar.

C.431. 1. Oberkirch. Andreas Schnurr von Nußbach, dessen Aufenthaltsort z. Zt. nicht bekannt sein soll, ist zur Erbschaft seiner am 6. Dezember 1875 durch die Strandung des Dampfers „Deutschland" umgekommenen Schwester Franziska Schnurr ledig von Nußbach mitberufen. Derselbe wird andurch mit Frist von

drei Monaten

aufgefordert, sich zu den Erbtheilungsverhandlungen anzumelden, ansonst seine Erbquote Denjenigen zugeschieden würde, welche sie erhielten, wem der Aufgeforderte vor der Erblasserin gestorben wäre.

Oberkirch, den 17. April 1876.
Der Großh. bad. Notar.
Mühl.

Handelsregister-Einträge.

C.469. Nr. 11,543. Bruchsal. In das Genossenschaftsregister O.Z. 1 Firma Gewerbebank Bruchsal eingetragene Genossenschaft wurde heute eingetragen:

Durch Beschluß des Aufsichtsraths wurde für die Dauer der Krankheit des Sekretärs Weber hier, das Aufsichtsrathsmitglied Ferd. Erhard als Stellvertreter desselben ernannt und zwar der Art, daß seine Unterschrift nur in Gemeinschaft mit einer weitern Unterschrift des Direktors oder Kontroleurs rechtliche Wirkung besitzt.

Bruchsal, den 25. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

Strafrechtspflege

Ladungen und Fahndungen.

C.453. Nr. 4587. Breisach. Wehrmann Johann Martin Hummel von Ihringen ist von Großh. Bezirksamt dahier der unerlaubten Auswanderung unter Beantragung einer Geldstrafe von 60 Mark beschuldigt.

Derselbe wird aufgefordert, sich längstens bis

Montag den 13. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

bei diesseitigem Gericht zu stellen, da sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde.

Breisach, den 20. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

Fahndungszurücknahme.

C.451. Nr. 3083. Schönau. Bartlin Vogel von Atzenbach ist heute eingeliefert worden, daher die Fahndungsbitte zurückgenommen wird.

Schönau, den 25. April 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lochbühler.

Verm. Bekanntmachungen.

B.505. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Mai l. J. werden direkte Tarifsätze für den Transport von Gütern zwischen Mannheim und den Stationen der Tößthalbahn via Schaffhausen—Winterthur in Kraft treten.

Exemplare des in Folge dessen zur Ausgabe kommenden Nachtrags zum Gütertarif Mannheim—Ostschweiz vom 1. Januar l. J. sind bei der Güterexpedition Mannheim unentgeltlich zu erhalten.

Karlsruhe, den 26. April 1876.
Generaldirektion
der Großh. Staats-Eisenbahnen.
W. Eisenlohr.
Gündert.

B.457. 2. Karlsruhe.

Großh. Bad Staats-Eisenbahnen.

In höherem Auftrage vergeben wir die Lieferung von 400 Stück Stockfignalscheiben mit Termin bis zum 31. Mai lf. J. Lieferungslustige wollen ihre Offerten schriftlich und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum 4. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr, bei unterzeichneter Stelle einreichen, woselbst auch ein Musterexemplar eingesehen werden kann.

Karlsruhe, den 24. April 1876.
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.
Devrient.

B.499. Nr. 819. Karlsruhe.

Vergebung von Fuhrlöhnen.

Die Abfuhr des sich in der Zeit vom 14. Mai d. J. bis 14. Mai 1877 auf den Straßenstrecken:

1) Kriegsstraße,
2) Ettlingerstraße, von dem ehemaligen Ettlinger Thore bis zur Einmündung der alten Rüppurrer Straße, und der alten Rüppurrer Straße

sich ergebenden Kothes, Staubes und Grabenaushubes soll im Wege der Submission vergeben werden. Angebote hierauf sind bis

Montag den 8. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

bei diesseitiger Stelle schriftlich und versiegelt einzureichen wo auch die Bedingungen bis dahin eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 26. April 1876.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.
J. Eisenlohr.

B.414. 2. Emmendingen.

Submission über Steinbruchbetrieb.

Das Brechen von jährlich pp 1400 Kubikmeter Elzbausteinen in dem „Bruche" oberhalb des Galgenfelsens nächst Waldkirch soll im Submissionswege vergeben werden.

Lusttragende haben ihre Angebote versiegelt, portofrei und mit geeigneter Aufschrift versehen, bis längstens

Donnerstag den 11. Mai l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

bei unterzeichneter Stelle unter Anschluß von Zeugnissen über Leistungs- und Zahlungsfähigkeit einzureichen.

Die Bedingungen liegen inzwischen bei Flußbauaufseher Tritschler in Buchholz, sowie auf diesseitigem Inspektionsbureau zur Einsicht auf.

Emmendingen, den 20. April 1876.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.
Mettes.

B.504. 1. Nr. 1822. Waldshut.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Bahnbezirk Waldshut.

Vergebung einer Eisenconstruction.

Höherem Auftrage zufolge soll die Lieferung und Aufstellung der Eisenconstruction für die Ueberbrückung des großen Teiches im Bahnhofe zu Basel im Gesammtkostenbetrage von . . . . 7304 M 80 Pf. im Summissionswege vergeben werden.

Angebote für diese Arbeit sind verschlossen und mit passender Aufschrift versehen längstens bis zum

12. Mai, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten einzureichen, wo inzwischen Plan, Kostenvoranschlag und Bedingungen aufliegen.

Waldshut, den 25. April 1876.
Der Großh. Bezirks-Bahningenieur.
Woerishoffer.

B.483. 1. Waldshut.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Bahnbezirk Waldshut.

Vergebung von Maurer- und Steinhauerarbeiten.

Die zur Ueberbrückung des großen Teiches zum Zwecke der Verlängerung des Verladeplatzes im Bahnhofe zu Basel und die zur Verlängerung des Verladeplatzes selbst herzustellenden Maurer- und Steinhauerarbeiten im Gesammtbetrage von 2646 M. 95 Pf. sollen in öffentlicher Summission vergeben werden.

Angebote auf diese Arbeiten sind nach Prozenten des Voranschlages verschlossen und mit passender Aufschrift versehen längstens bis zum

8. Mai, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, wo inzwischen Voranschläge, Plan und Bedingungen zur Einsicht aufliegen, einzureichen.

Waldshut den 28. April 1876.
Der Großh. Bezirks-Bahningenieur
Woerishoffer.

B. 459. 1. Nr. 206. Forstbezirk Mittelberg.

Holzversteigerung.

Aus dem Domänenwald „Klosterwald" versteigern wir mit Borgfrist bis Martini d. J.

Samstag den 6. Mai d. J.

folgende Windfallholzsortimente:

582 tannene Sägstämme, 400 tannene Baustämme, 59 tannene Säglötze, 6 ahornene, 5 eichene und 6 buchene Nutzholzklötze, 46 Stück tannene Gerüststangen und 3 buchene Schlittenkumm;

277 Ster buchenes, 1265 Ster Nadelscheitholz, 81 Ster buchenes, 865 Ster Nadel- und 359 Ster gemischtes Prügelholz;

6375 Stück Wellen sowie 9 Loose Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr in der Marxzeller Mühle.

Die Waldhüter Anton Maier in Mittelberg und Eisele in Burbach zeigen auf Verlangen das Holz im Walde vor.

Ettlingen, am 24. April 1876.
gez. Maier.

B. 495. Ueberlingen. Dieseitige zweite Gehilfenstelle mit 1028 M. Gehalt wird zur Wiederbesetzung innerhalb 3 Monaten ausgeschrieben.

Großh. Obereinnehmerei Ueberlingen.
Walchner.

B.508. 1. **L. z. T.**

Am 1. V. 76. 7 U. Ab.
I Gd. Obl. u. Afn.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)